

Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen. Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.

Juni 2016

Notstandshilfebezug

46% aller arbeitslos vorgemerkten Personen im Jahresdurchschnitt 2015 bezogen Notstandshilfe, um 65.109 Personen (+66%) mehr als 2010. Dieser Anstieg wird vor allem von Männern, 45- und Mehrjährigen sowie Wien getragen und dürfte vor allem mit dem Anstieg von Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt zusammenhängen: Die Zahl der NH-BezieherInnen im Jahresdurchschnitt 2015, die bereits mehr als ein Jahr in einem AMS-Bezug waren, hat sich gegenüber 2010 fast verdoppelt (+94% auf 97.681 Personen). Immerhin sind 58% aller Personen, die im Jahr 2015 ihren NH-Bezug beendet haben, drei Monate nach ihrem Abgang aus NH-Bezug (noch immer) in Beschäftigung.

Rund 9 von 10 arbeitslos vorgemerkten Personen erhalten Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe.

Im Jahresdurchschnitt 2015 bezogen 89% aller arbeitslos vorgemerkten Personen Arbeitslosengeld (ALG) oder Notstandshilfe¹ (NH), im Jahr 2010 betrug die Leistungsbezugsquote² noch 91%. Grund für den Rückgang um zwei Prozentpunkte ist hauptsächlich die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) im Jahr 2010: Personen, die sich arbeitslos vormerken lassen um BMS zu beziehen, haben nicht notwendigerweise auch Anspruch auf die Versicherungsleistung ALG oder NH³ – deshalb stieg die Zahl bzw. der Anteil von Personen, die weder ALG noch NH beziehen.

Abbildung 1: ALG- und NH-Bezug arbeitslos vorgemerkter Personen 2010 und 2015

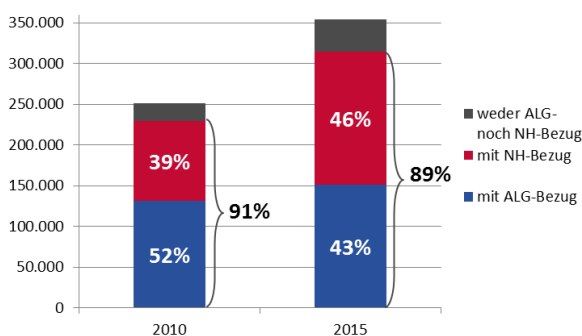
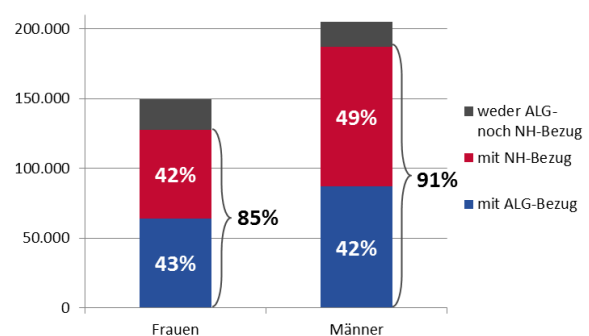


Abbildung 2: ALG- und NH-Bezug arbeitslos vorgemerkter Frauen und Männer 2015



Quelle: AMS

Frauen haben – aus mehreren Gründen – eine niedrigere Leistungsbezugsquote als Männer. Beispielsweise erhalten Frauen öfter keine Notstandshilfe mangels Notlage, hauptsächlich aufgrund eines ausreichenden Einkommens eines Partners: Im Jahr 2015 bekamen 11.068 Frauen einen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Notstandshilfe, das entspricht knapp 8% aller von Frauen gestellten Anträge; im Vergleich dazu erhielten 2.515 Männer einen ablehnenden Bescheid (1% aller Anträge von Männern).

NotstandshilfebezieherInnen stellten 2015 die Mehrheit der LeistungsbezieherInnen – 2010 waren es noch die ArbeitslosengeldbezieherInnen.

Die Verschiebung des Verhältnisses ALG- zu NH-BezieherInnen (siehe Abbildung 1) ist das Ergebnis einer absolut und relativ deutlich stärker gestiegenen Zahl von NH-BezieherInnen (+65.109 Personen bzw. +66% auf 163.040) im Vergleich zu ALG-BezieherInnen (+19.934 Personen bzw. +15% auf 151.138) in den letzten fünf Jahren.

Tabelle 1: NH-BezieherInnen nach Bundesländern

	Veränderung der Zahl der NH-BezieherInnen 2010-2015		Zahl der NH-BezieherInnen 2015	Anteil NH-BezieherInnen an arbeitslos vorgemerkten Personen		Anteil NH-BezieherInnen nach Bundesland 2015
	absolut	relativ		2010	2015	
Burgenland	+1.898	+70%	4.610	35%	45%	3%
Kärnten	+4.001	+57%	11.058	35%	43%	7%
Niederösterreich	+11.141	+65%	28.405	40%	49%	17%
Oberösterreich	+6.780	+73%	16.037	31%	39%	10%
Salzburg	+1.902	+67%	4.759	25%	31%	3%
Steiermark	+5.846	+44%	19.031	38%	43%	12%
Tirol	+2.376	+54%	6.738	23%	28%	4%
Vorarlberg	-308	-8%	3.717	39%	36%	2%
Wien	+31.472	+85%	68.685	50%	55%	42%
Österreich gesamt	+65.109	+66%	163.040	39%	46%	100%

Quelle: AMS

Ein Fünftel der Zunahme wird von Männern im Alter von 50 bis 59 Jahren getragen.

Die höchste absolute Zunahme ist unter 45- und mehrjährigen männlichen NH-BezieherInnen zu beobachten (+21.807 bzw. +82%), wenngleich die relative Zunahme unter den älteren Frauen deutlich größer war (+13.114. bzw. +102%). Der zweithöchste absolute Zuwachs ist unter 25- bis 44-jährigen Männern zu beobachten (+14.969 bzw. +54%), die Zunahme bei den gleichaltrigen Frauen war relativ gesehen gleich hoch (+11.045 bzw. +53%). Unter den jugendlichen NH-BezieherInnen war der Anstieg unter den Männern absolut und relativ betrachtet höher (+2.751 bzw. +45%) als bei den Frauen (+1.423 bzw. +37%); auf jugendliche NH-BezieherInnen entfallen aber nur 6% des Anstiegs der NH-BezieherInnen.

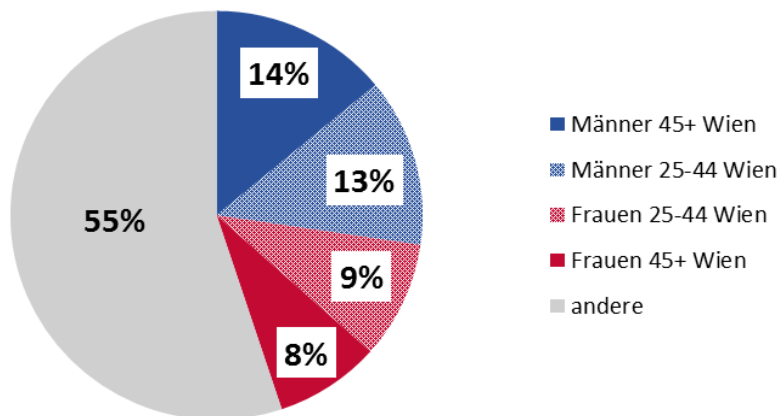
Den höchsten Anteil am Zuwachs der NH-BezieherInnen zwischen 2010 und 2015 haben ältere Männer (ein Drittel) sowie 25- bis 44-jährige Männer (ein knappes Viertel), gefolgt von älteren Frauen (ein Fünftel). 11% des gesamten Anstiegs werden von 55- bis 59-jährigen Männern getragen, weitere 10% von 50- bis 54-jährigen Männern.

45% der Zunahme um 65.109 NH-BezieherInnen wird von älteren WienerInnen getragen.

Wien allein trägt knapp die Hälfte der Zunahme der Zahl an NH-BezieherInnen zwischen 2010 und 2015. Damit ist der Anteil der Bundeshauptstadt an der Zunahme weitaus größer, als beispielsweise der Anteil Wiens an der Wohnbevölkerung (ein gutes Fünftel) oder den arbeitslos vorgemerkten Personen (ein gutes Drittel). Dies hängt mit einer für alle Großstädte beobachtbaren Attraktivität von Ballungsräumen für spezifische Bevölkerungsgruppen, darunter eben auch arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen zusammen.

Insgesamt setzt sich die Zunahme der Zahl der NH-BezieherInnen zu je gut einem Fünftel aus älteren WienerInnen (14% Männer, 8% Frauen) und 25- bis 44-jährigen WienerInnen (13% Männer, 9% Frauen) zusammen. 55% der Zunahme werden von jugendlichen WienerInnen und allen Altersgruppen der acht anderen Bundesländer zusammen getragen.

Abbildung 3: Beitrag zur Erhöhung der Zahl der NH-BezieherInnen zwischen 2010 und 2015

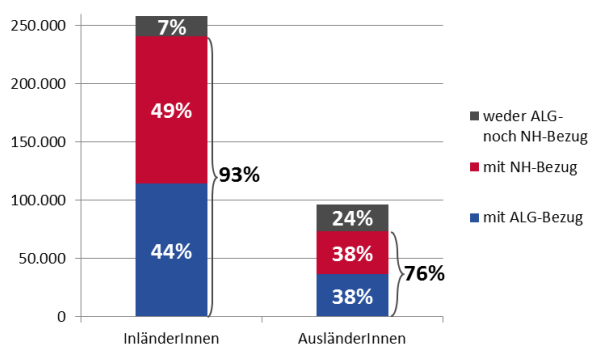


Quelle: AMS

Der Anteil von Personen ohne ALG- oder NH-Bezug ist unter ausländischen StaatsbürgerInnen mehr als dreimal so hoch wie unter österreichischen StaatsbürgerInnen.

Arbeitslos vorgemerkte Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben deutlich seltener Anspruch auf ALG oder NH als arbeitslos vorgemerkte Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Rund 23% aller NH-BezieherInnen im Jahr 2015 waren ausländische StaatsbürgerInnen, deren Anteil an allen arbeitslos vorgemerkten Personen betrug 27%.

Abbildung 4: ALG- und NH-Bezug arbeitslos vorgemerkter InländerInnen und AusländerInnen 2015

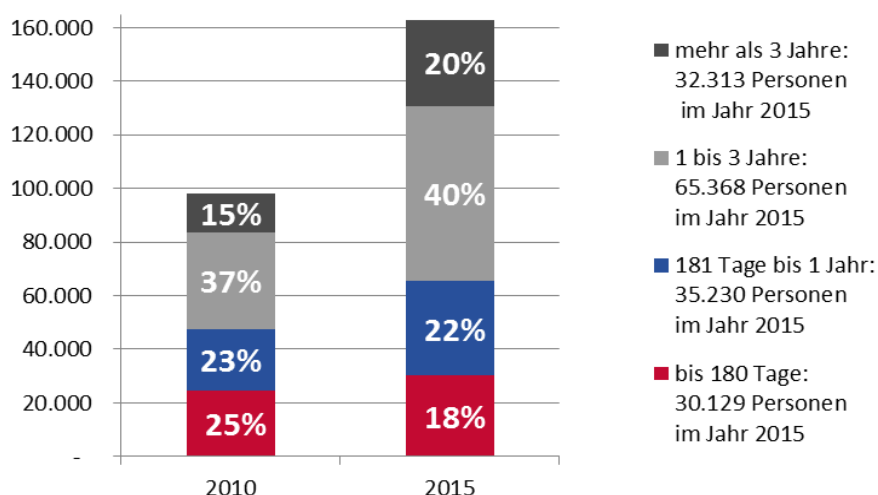


Quelle: AMS

Die Zahl der NH-BezieherInnen, die bereits mehr als ein Jahr im Leistungsbezug des AMS waren, hat sich gegenüber dem Jahr 2010 fast verdoppelt.

Der Anstieg der Zahl der NH-BezieherInnen ist vermutlich größtenteils auf den Anstieg der Zahl der langzeitarbeitslosen Personen zurückzuführen.⁴

Abbildung 5: Leistungsbezug von Personen mit NH-Bezug 2010 und 2015 nach Dauergruppen



Quelle: AMS

Anm.: Leistungsbezug des AMS unabhängig von der Leistungsart (ALG, NH, Weiterbildungsgeld, etc.), nicht nur NH-Bezug.

Rund 6 von 10 Personen, die im Jahr 2015 aus NH-Bezug abgegangen sind, waren drei Monate später in Beschäftigung.

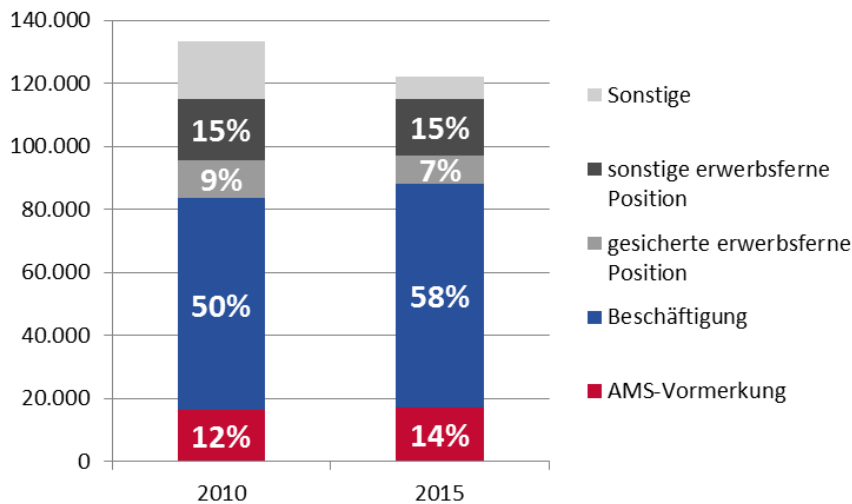
Die Gründe für die Beendigung eines NH-Bezuges werden datentechnisch bedingt nicht eindeutig erfasst. Alternativ wird in den folgenden Absätzen analysiert, in welchem Erwerbsstatus sich Personen 92 Tage nach Abgang aus der Notstandshilfe befinden, unabhängig vom Grund für den Abgang.

Deutlich mehr als die Hälfte der Personen, die im Jahr 2015 abgegangen sind, waren zum Beobachtungszeitpunkt in Beschäftigung (58%), 7% waren in gesicherter erwerbsferner Position (Erwerbspension, Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienst, etc.) und 15% in sonstiger erwerbsferner Position (Ausbildung, Mitversicherung, etc.). 14% waren weiterhin bzw. wieder in AMS-Vormerkung.

Gegenüber dem Jahr 2010 ist vor allem eine Zunahme der Abgänge in Beschäftigung (+8 Prozentpunkte) zu beobachten sowie ein geringfügiger Rückgang der Abgänge in eine gesicherte erwerbsferne Position (-2 Prozentpunkte).

Der Anstieg der Abgänge in Beschäftigung ist unter Männern sogar ein bisschen stärker als unter Frauen und unter Älteren (+16 Prozentpunkte) stärker als unter 25- bis 44-Jährigen (+4 Prozentpunkte); unter den Jüngeren ist keine Zunahme des Anteils der Abgänge in Beschäftigung zu beobachten.

Abbildung 6: Abgang von NH-BezieherInnen nach Position 2010 und 2015



Quelle: AMS Erwerbskarrierenmonitoring – Sonderauswertung⁵

Der Anteil aller Abgänge von Personen, die 92 Tage nach dem Abgang in Beschäftigung waren (58%), setzt sich zusammen aus Personen in unselbstständiger Beschäftigung (55%) und selbstständiger Beschäftigung (3%). Der Anteil der Personen, die sich zum Beobachtungszeitpunkt in selbstständiger Beschäftigung befanden, liegt im gesamten Bundesgebiet zwischen 1% (Vorarlberg) und 4% (Burgenland).

Die Abgänge in unselbstständige Beschäftigung lassen sich nochmals unterteilen in geförderte (16% aller Status „unselbstständige Beschäftigung“) und nicht geförderte Beschäftigung (84% aller Status „unselbstständige Beschäftigung“).⁶ Der Anteil der Personen, die sich zum Beobachtungszeitpunkt in ungeförderter unselbstständiger Beschäftigung befanden, an allen Personen in unselbstständiger Beschäftigung, liegt auf Bundeslandebene betrachtet zwischen 77% (Burgenland) und 87% (Wien).

Auf Bundeslandebene betrachtet gingen 2015 deutlich mehr WienerInnen (+10 Prozentpunkte) sowie KärntnerInnen (+9 Prozentpunkte), OberösterreicherInnen (+8 Prozentpunkte) und SteirerInnen (+8 Prozentpunkte) mit NH-Bezug in Beschäftigung ab als im Jahr 2010.

Tabelle 2: Abgang von NH-BezieherInnen nach Position und Bundesland 2015

	AMS-Vormerkung	Beschäftigung	gesicherte erwerbsferne Position	sonstige erwerbsferne Position	Sonstige
Burgenland	15%	58%	9%	14%	5%
Kärnten	15%	64%	6%	10%	4%
Niederösterreich	14%	58%	8%	15%	5%
Oberösterreich	13%	60%	7%	14%	5%
Salzburg	13%	59%	6%	16%	6%
Steiermark	13%	62%	7%	13%	5%
Tirol	12%	58%	6%	17%	7%
Vorarlberg	14%	52%	7%	20%	8%
Wien	16%	54%	8%	16%	6%
Österreich gesamt	14%	58%	7%	15%	6%

Quelle: AMS Erwerbskarrierenmonitoring

Weitere Informationen

zum Leistungsbezug arbeitslos vorgemerkter Personen im Jahr 2015 wie zum Beispiel ALG- und NH-Tagessätze nach Geschlecht und Bundesland finden Sie im Jahresbericht [Arbeitsmarktlage 2015](#). Die Broschüre kann gratis unter ams.statistik@ams.at bestellt werden.

Fachbegriffe und Definitionen:

<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten/fachbegriffe>

Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage:

<http://iambweb.ams.or.at/ambweb>

weiterführende Informationen und Berichte:

<http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten>

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation
Treustraße 35-43, 1200 Wien | 0043 1 33178 - 0 | ams.statistik@ams.at

Judith Csarmann

Wien, Juli 2016



¹ Notstandhilfe wird einem/einer Arbeitslosen gewährt, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft bzw. bei Bezug eines Übergangsgeldes (aus der Arbeitslosenversicherung) das Regelpensionsalter erreicht ist, sich diese Person in Notlage befindet und der Arbeitsvermittlung zu Verfügung steht. Notlage liegt dann vor, wenn dem/der Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist. Bei der Beurteilung der Notlage werden die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Arbeitslosen selbst sowie des/der mit dem Arbeitslosen (der Arbeitslosen) im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners/in (des/der Lebensgefährten/in) berücksichtigt. Personen, die ausschließlich wegen Anrechnung des Partnereinkommens keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, bleiben kranken- und pensionsversichert, wenn die übrigen Voraussetzungen für den Bezug der Notstandshilfe, dies beinhaltet insbesondere die Vormerkung und Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung, erfüllt werden.

² Das AMS gewährt vorgemerkten Personen unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung: [Leistungen](#) der Existenzsicherung (wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld, etc. inklusive Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge) und/oder [Förderungen](#). Je nach Vereinbarung in den Bundesländern gibt das AMS auch Anträge zur [bedarfsorientierten Mindestsicherung](#) (BMS) – einer Sozialleistung des Staates Österreich – aus bzw. nimmt diese entgegen. Wer eine BMS bezieht, keiner Erwerbsarbeit nachgeht aber arbeitsfähig ist, muss jedoch zur Aufnahme einer Arbeit bereit sein und sich beim AMS arbeitslos vormerken lassen. Der Anteil von Personen, die eine Leistung vom AMS bekommen, an den beim AMS vorgemerkten Personen – die sogenannte Leistungsbezugsquote – misst per Definition nur den Anteil von Personen, die ALG oder NH beziehen an allen arbeitslos vorgemerkten Personen; mit dieser Kennziffer werden also nicht alle finanziellen Unterstützungsleistungen des AMS bzw. nicht alle unterstützten Personen abgebildet.

³ Im Jahr 2015 bezogen 51.654 beim AMS arbeitslos vorgemerkte Personen BMS, das sind 15% aller arbeitslos vorgemerkten Personen – 5% erhielten keine weitere Leistung vom AMS („vollunterstützt“), 10% erhielten BMS ergänzend zu anderen Leistungen des AMS („teilunterstützt“). Im Jahr 2010 bezogen 4.342 Personen (2% der arbeitslos vorgemerkten Personen) BMS, davon 1/3 vollunterstützt und 2/3 teilunterstützt.

⁴ Personen, die über 365 Tage beim AMS arbeitslos gemeldet sind, werden als langzeitarbeitslos gezählt; Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

⁵ Abgang von Personen mit NH-Bezug in Uni-Status, Status 92 Tage nach Abgang.

⁶ Das AMS unterscheidet zwischen Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) und Sozialökonomischen Betrieben (SÖB). In der Publikation [Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2015](#) des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz finden Sie Näheres zu SÖB und zu GBP.